

## SATZUNGSÄNDERUNG

---

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die unter Ziffer 1 dargestellten Änderungen der DOSB-Satzung und verabschiedet ebenfalls einstimmig die unter Ziffer 2 dargestellte Resolution.

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung in der Präambel und den bisherigen §§ 2, 3, 5, 6-8, 13-19, 21, 23-25, 32 sowie 33 und die Einfügung eines neuen § 32 gemäß Anlage. Ferner beschließt die Mitgliederversammlung redaktionelle Anpassungen in der Aufnahmeordnung sowie die sich aus der neuen Satzung ergebenden Änderungen der Verweise in der Allgemeinen Geschäftsordnung sowie der Ehrenordnung. Das Präsidium wird ermächtigt, im Falle von Beanstandungen durch das Registergericht oder das Finanzamt redaktionelle Änderungen vorzunehmen.
2. Die Mitgliederversammlung betont die Bedeutung der elementaren Grundsätze für den Sport in Verbänden und Vereinen, wie sie die Präambel in den Ziffern 1 bis 9 festlegt. Sie ruft die Mitglieder auf allen Ebenen des organisierten Sports auf, diese Verhaltensgrundsätze einzuhalten. Die in der Mitgliederversammlung vertretenen Mitgliedsorganisationen werden Verstöße gegen Buchstaben und Geist dieser Verhaltensgrundsätze konsequent verfolgen und ahnden; sie fordern auch ihre Untergliederungen und die ihnen angeschlossenen Verbände und Vereine auf, entsprechend zu handeln und da, wo noch nicht vorhanden, die notwendigen Rechtsgrundlagen in den Satzungen und Ordnungen zu schaffen.

### I Begründung

#### zu Ziffer 1:

Das IOC hat am 8. Juli 2011 in Durban Änderungen der Olympischen Charta beschlossen. Eine Änderung betrifft die Zusammensetzung der Präsidien der NOKs. Nunmehr gehören nach der Regel 28.1.1 in Verbindung mit der Regel 16.1.1.2 auch die Mitglieder der IOC-Athletenkommission den Präsidien der NOKs mit Sitz und Stimme an. Eine entsprechende Anpassung der DOSB-Satzung ist somit erforderlich.

Bei dieser Gelegenheit schlägt das Präsidium der Mitgliederversammlung eine Reihe weiterer inhaltlicher Änderungen und Ergänzungen vor, die sich im Einzelnen aus der beigefügten Übersicht ergeben. Die Änderungen betreffen folgende Bereiche:

- Einbeziehung der nationalen Anti-Doping-Bestimmungen (Präambel, Absatz 3)
- Bekenntnis, jeder Form von Gewalt entgegenzutreten (Präambel, Absatz 6)
- Ergänzung der Aufgabe „Förderung von Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ (§ 3 Absatz 1)
- Ergänzung der Aufgabe „Förderung einer guten Verbandsführung im Sport („Good Governance“)" (§ 3 Absatz 1)
- Ergänzung der Aufgabe „Unterstützung von Strukturen und Maßnahmen zur Verhinderung von Wettbetrug und jeder Form von Manipulation im Sport“ (§ 3 Absatz 1)
- Ehrenpräsident- und Ehrenmitgliedschaften werden von der Mitgliederversammlung vergeben (§ 7)
- In der Mitgliederversammlung wird die Übertragung von Stimmen auf Delegierte anderer Mitgliedsorganisationen ausgeschlossen (§ 11 Absatz 3)
- Bei den Aufgaben der Mitgliederversammlung wird die Bestellung des/der Corporate Governance Beauftragten ergänzt (§ 12)
- In der Mitgliederversammlung wird beim Präsidium die Kumulation von Stimmen ausgeschlossen (§ 14 Absatz 4)
- Beschlüsse können künftig auch im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz herbeigeführt werden (§ 27 Absatz 2)
- Einfügung eines neuen § 32 zu den Grundsätzen der Verbandsführung

Die übrigen Änderungen sind redaktioneller Art; hierzu zählen u.a.:

- Streichung von Regelungen, die sich nach der erfolgten Eintragung bzw. durch Fristablauf erledigt haben
- Verschiebung der bisherigen §§ 10 bis 15
- Anpassungen bei der Auflistung beider Geschlechter
- sprachliche Verbesserungen
- Anpassung der Nummerierung in DOSB-Ordnungen

#### zu Ziffer 2:

Hierdurch soll der besondere Stellenwert der in der Präambel enthaltenen Grundsätze unterstrichen werden. Alle Mitgliedsorganisationen sollen sich dazu bekennen, Verstöße innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs konsequent zu verfolgen. Die organisatorische und fachliche Selbständigkeit der Mitgliedsorganisationen, die in Absatz 2 der Präambel garantiert wird, bleibt hiervon unberührt.